

«VOPAGEL»

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-196-02			
	AZ:	600-1			
	Datum:	09.08.2002			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Ronald Mätzold			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
16.09.2002 Ortsbeirat Repten					
24.10.2002 Hauptausschuss					
14.11.2002 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Einziehung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze hier: Teichweg OT Repten					

Beschluss:

Nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der seit 27.05.99 geltenden Fassung, bekannt gemacht in der Neufassung des BbgStrG vom 10.06.99, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil Nr. 12 vom 28.06.99 wird der in der Gemarkung Repten, Flur 1, Flurstück 132 (teilweise) liegende befestigte Feldweg (Teichweg) auf einer Länge von ca. 1.100 m (siehe Anlage 1) als öffentlicher Weg eingezogen, da er für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10 in 03226 Vetschau/Spreewald während der Dienstzeiten

Montag 7.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 7.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 7.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 7.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 7.00 bis 13.00 Uhr
einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist. Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht obliegt den Anliegern.

Hinweis:

Die der Einziehung zu Grunde liegenden Unterlagen können eingesehen werden zu den Dienstzeiten in den Räumen der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald, Bauamt.

Beschlussbegründung:

Der Feldweg (Teichweg) dient allein der Nutzung durch Land- und Forstwirtschaft und ist für den öffentlichen Verkehr nur beschränkt nutzbar und somit entbehrlich. Gem. § 8 (3) des BbgStrG wurde die Einziehungsabsicht im Amtsblatt des Amtes Vetschau Nr. 3/2002 veröffentlicht. Einwendungen sind in der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten nicht vorgetragen worden und somit kann die Einziehung durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------